



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
18 Tagesordnung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 23. März 2022 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	41
19 Widmung der Gemeindestraße „Zum Leinpfad“ im Stadtteil Hardt	43
20 Einleitung des Wegeeinziehungsverfahrens für drei unbenannte Wirtschaftswege im Bereich der A 31 – östlich des „Rütherweges“ und südlich der Hofstelle „Im Zitter 9“ - im Stadtteil Lembeck	47
21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Dorsten Nr. 236 (1+E) „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ - 1. Änderung und Erweiterung - Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses	51
22 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	57
23 Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2022 für das Stadtgebiet Dorsten	61
24 Bekanntmachung der Immobilienrichtwerte 2022 für das Stadtgebiet Dorsten	63
25 Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2022 für das Stadtgebiet Dorsten	65
26 Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb	67
27 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Altendorf-Ulfkotte, Bezirk II, im Pfarrheim Heilig-Kreuz in Altendorf-Ulfkotte am 29.03.2022 um 19.30 Uhr	71

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Haltrner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen

**Tagesordnung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,  
23. März 2022 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen,  
Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Bekanntgaben
- 2 Jahresabschluss 2020
- 3 Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen II. Halbjahr 2021  
- Bericht des Stadtkämmerers gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
- 4 Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr  
2020
- 5 Erhöhung von Wertgrenzen für Investitionen im Rahmen der Einführung des  
Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)
- 6 Neubau der Tageseinrichtungen für Kinder Grüner Weg  
- Standortentscheidung und Baubeschluss
- 7 Bebauungsplan Dorsten Nr. 25 "Jahnsportplatz / Goldbrink" 2. Änderung  
1. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB und von der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wäh-  
rend der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten Äußerun-  
gen und der bei der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.  
2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
- 8 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Bereich der Stadt Dorsten
- 9 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Dorsten Wulfen
- 10 Nachbestellung eines stellv. sachkundigen Bürgers für den  
Wirtschaftsausschuss  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2022
- 11 Anfragen, Anregungen, Hinweise

**Nichtöffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 12 Bekanntgaben
- 13 Bestellung zum Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
- 14 Anfragen, Anregungen, Hinweise

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Es gilt die 3G-Regel. Am Sitzungsort besteht die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) zu tragen. Ausgenommen sind die Sprecher am Mikrofon für die Dauer der Redezeit. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend dazu geraten, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen. Selbsttests werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Bitte finden Sie sich hierzu etwa 30 Minuten vor der Sitzung am Sitzungsort ein. Alternativ können Sie einen Termin bei einem Schnelltestzentrum vereinbaren.

Dorsten, 15.03.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Stockhoff', written in a cursive style.

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **Widmung der Gemeindestraße „Zum Leinpfad“ im Stadtteil Hardt**

Die Stadt Dorsten als Straßenbaubehörde widmet die Gemeindestraße „Zum Leinpfad“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW. 91) für den öffentlichen Verkehr. Bzgl. des Kfz-Verkehrs wird die Straße auf den Benutzerkreis Anliegerverkehr beschränkt gewidmet. Der nördliche Bereich der Straße (Zugang zum Wesel-Datteln-Kanal) wird nur für den Radfahr- und Fußgängerverkehr sowie für Fahrzeuge der Bundeswasserstraßenverwaltung beschränkt gewidmet.

Es handelt sich um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 (4) Nr. 2 des StrWG NRW, die als verkehrsberuhigter Wohnbereich ausgebaut ist.

Die Lage und Abgrenzung der unterschiedlich zu widmenden Straßenflächen gehen aus der Karte (Anlage) hervor.

Von der Widmung sind die nachfolgend aufgeführten Grundstücke betroffen:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Dorsten	60	1968
Dorsten	60	1965
Dorsten	60	1961
Dorsten	60	1964
Dorsten	60	1958
Dorsten	60	1952
Dorsten	60	1955 (tlw.)
Dorsten	60	1950 (tlw.)
Dorsten	60	1949 (tlw.)
Dorsten	60	1947 (tlw.)

Eigentümerin der v. g. Grundstücke ist die Stadt Dorsten.

Die Karte (Anlage) ist Bestandteil dieser Widmung. Ergänzend können Lagepläne beim Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Halterner Straße 28, Zimmer 111, während der Dienststunden:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr - 16:00 Uhr  
freitags 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

eingesehen werden.

**Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 (1) des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) wirksam und gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bekannt gegeben.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

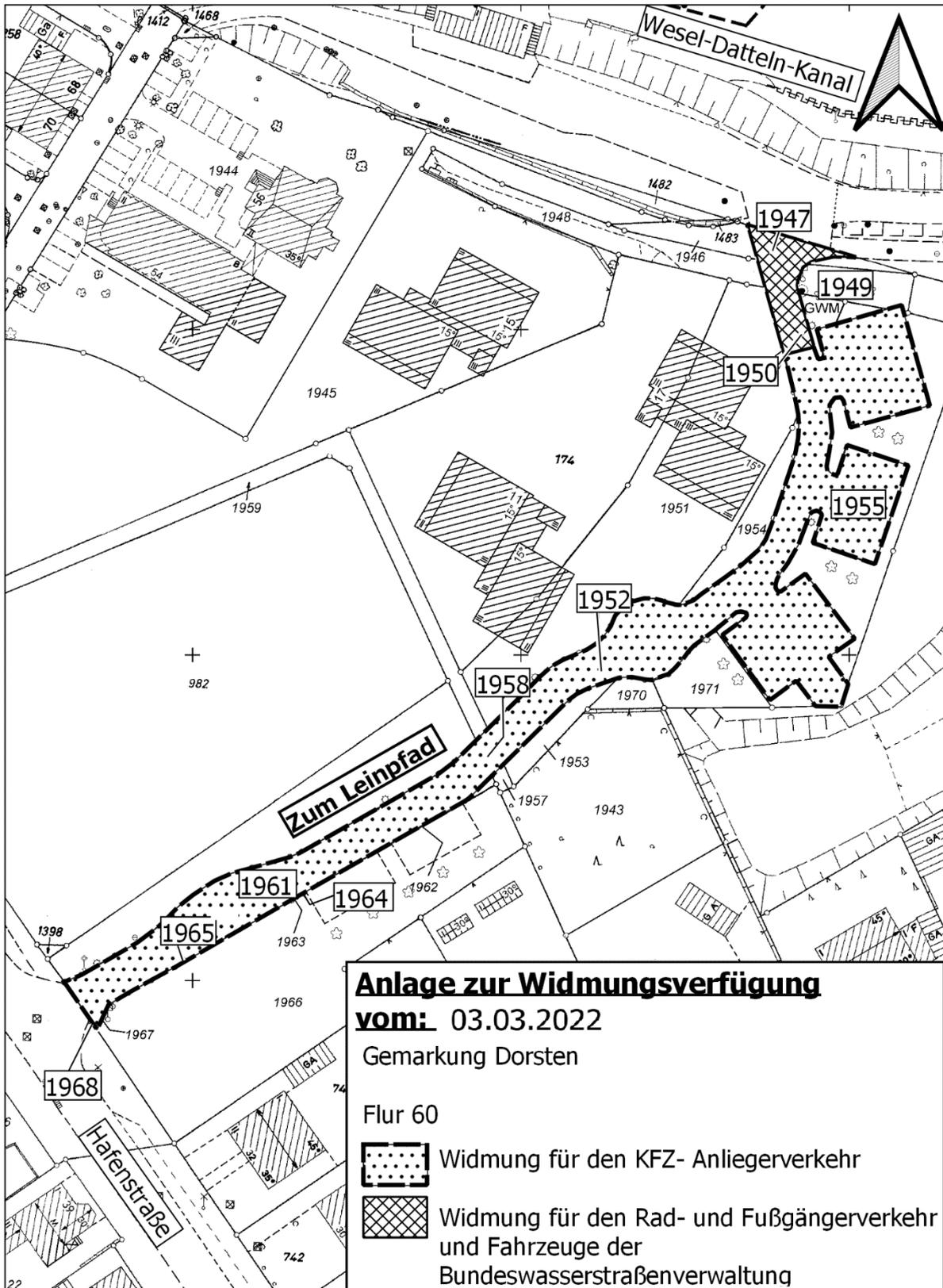
Gegen die Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Begehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

**Hinweis:**

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Dorsten, 03.03.2022  
Der Bürgermeister  
I.V.  
gez.  
Holger Lohse  
(Technischer Beigeordneter)



1:700



## **Einleitung des Wegeeinziehungsverfahrens für drei unbenannte Wirtschaftswege im Bereich der A 31 – östlich des „Rütherweges“ und südlich der Hofstelle „Im Zitter 9“ - im Stadtteil Lembeck**

Die Stadt Dorsten als Straßenbaubehörde beabsichtigt drei unbenannte Wirtschaftswege im Bereich der A 31 - östlich des „Rütherweges“ und südlich der Hofstelle „Im Zitter 9“ - gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW. 91) für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Da die Wege durch den Bau der A 31 ihre Verkehrsbedeutung verloren haben, sie keine Erschließungsfunktion mehr haben und auch örtlich nicht mehr vorhanden sind, sollen sie entsprechend den Bestimmungen des § 7 (2) StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden.

Von der beabsichtigten Einziehung sind die nachfolgend aufgeführten Wegegrundstücke betroffen:

1) Weg Nr. 1:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Lembeck	19	144

2) Weg Nr. 2:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Lembeck	19	150

3) Weg Nr. 3:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Lembeck	18	457

Eigentümerin der v. g. Grundstücke ist die Stadt Dorsten.

Die Karten (Anlagen 1 und 2) sind Bestandteil dieser Bekanntmachung. Hieraus sind die genaue Lage und Abgrenzung der von der beabsichtigten Einziehung betroffenen Wegeflächen ersichtlich.

Ergänzend können Lagepläne beim Vermessungsamt, Halterner Straße 28, Zimmer 111, während der Dienststunden mo-do 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und fr 8.00 Uhr – 13.00 Uhr eingesehen werden.

**Die Einleitung des Einziehungsverfahrens wird hiermit gemäß § 7 (4) des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.**

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten erhoben werden. Sollen Einwendungen zur Niederschrift gegeben werden, kann dieses während der Dienststunden mo-do 8.00-16.00 Uhr und fr 8.00-13.00 Uhr auch in den v. g. Diensträumen geschehen.

Dorsten, 08.03.2022

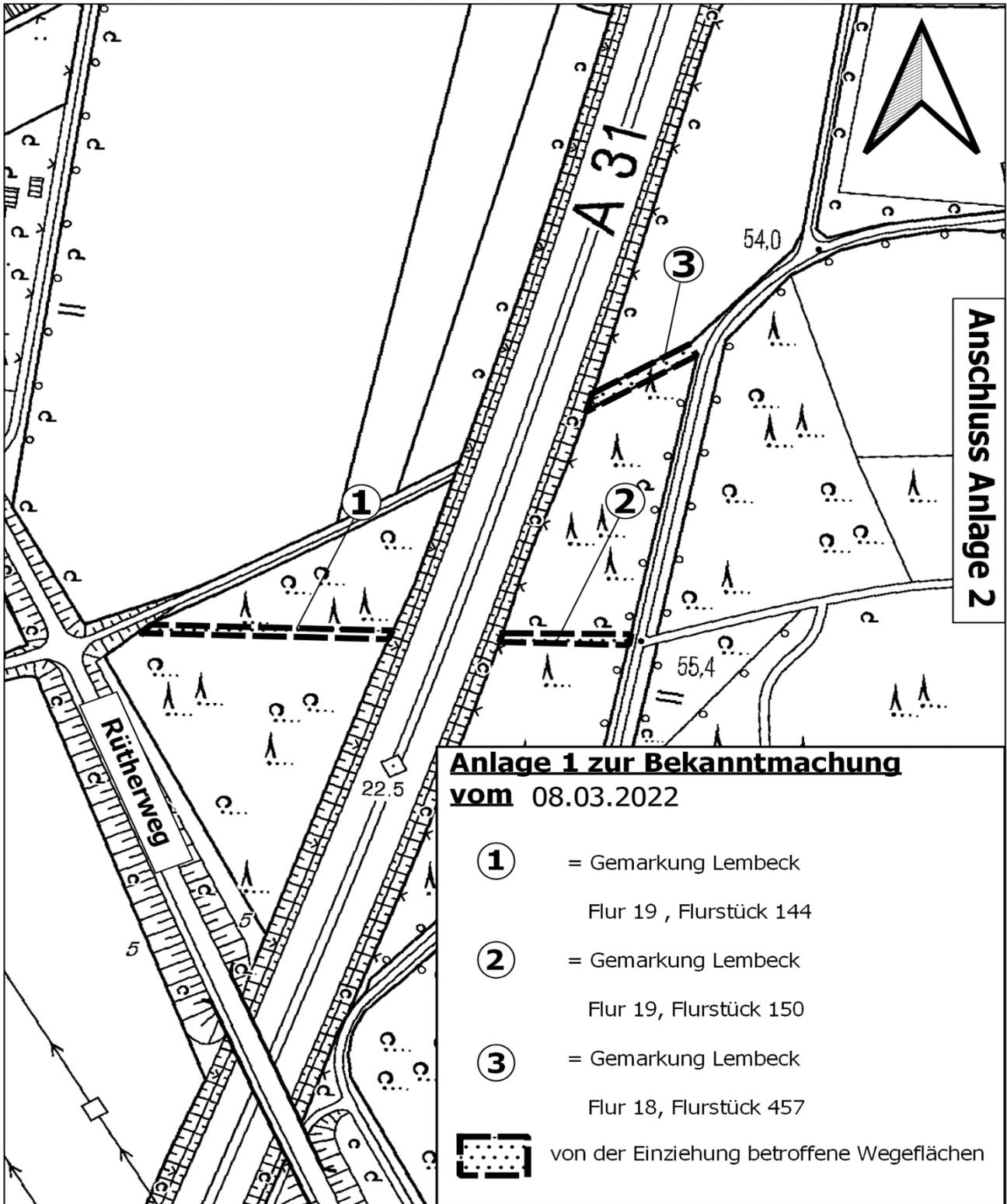
Der Bürgermeister

I.V.

Gez.

Holger Lohse

(Technischer Beigeordneter)



1:2000



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Dorsten Nr. 236 (1+E) „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ - 1. Änderung und Erweiterung**  
**- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 die Einleitung des o.a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs.2 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt am südlichen Rand des Gewerbegebietes Köhl im Stadtteil Alt Wulfen westlich der Hervester Straße.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die verfügbaren Lager- und Stellplatzflächen des Autohauses sind vollständig ausgenutzt und reichen für den Bedarf des Autohauses nicht mehr aus. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Flächen im Plangebiet für die Nutzung als Stellplatz- und Außenverkaufsflächen planungsrechtlich vorzubereiten.

Mit der Eingrünung des Plangebietes in Richtung Süden soll darüber hinaus der Ortsrand Wulfens nach Süden abschließend definiert werden.

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Dem Aufstellungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

Wortlaut des Beschlusses:

- „1. Auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Dorsten Nr. 236 (1+E) „1. Änderung und Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ wird das Satzungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet (Einleitungsbeschluss). Dem Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird entsprochen.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Dorsten Nr. 236 (1+E) „1. Änderung und Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Dorsten Nr. 236 (1+E) „1. Änderung und Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ wird zugestimmt.  
Der Bebauungsplan liegt im Ortsteil Dorsten – Wulfen westlich der Hervester Straße. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,49 ha und wird begrenzt durch
  - Ausstellungsflächen des Autohauses Borgmann im Norden,
  - die Hervester Straße L 608 im Osten,

– landwirtschaftliche Nutzflächen im Süden und  
– die Eisenbahnlinie von Dorsten nach Coesfeld im Westen  
und beinhaltet die Flurstücke 141 (teilw.), 142 (teilw.) und 269 (teilw.), Flur 48, Gemarkung Wulfen. Die Grenzen sind entsprechend in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.

4. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) frühzeitig in Form eines Aushanges im 2. Obergeschoss des Rathauses über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufzufordern.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dem Umwelt- und Planungsausschuss und dem Rat der Stadt Dorsten zur abschließenden Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im beigefügten Übersichtsplan 1 ersichtlich. Die Fläche für den naturschutzrechtlichen Ausgleich ist im Übersichtsplan 2 dargestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 19.01.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 219, während der Dienstzeiten

montags bis donnerstags      08.00 – 16.00 Uhr

freitags                              08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Als Corona-Schutzmaßnahmen gilt im Rathaus die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Für eine persönliche Beratung oder weitere Auskünfte, wird um telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 02362 / 66 49 70, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 09.03.2022

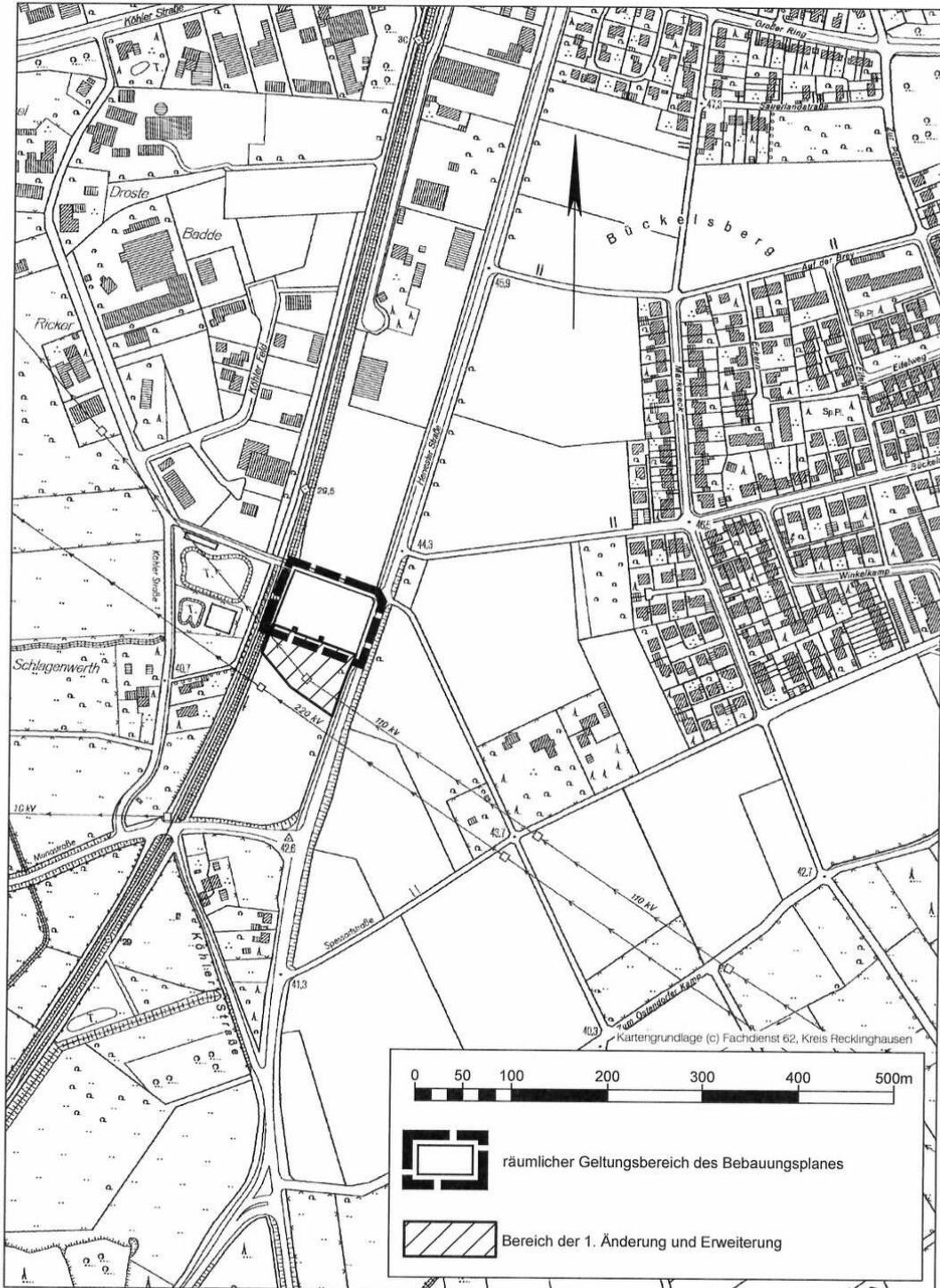
Der Bürgermeister  
I.V.

Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236  
"Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann"

1. Änderung und Erweiterung  
- Vorentwurf

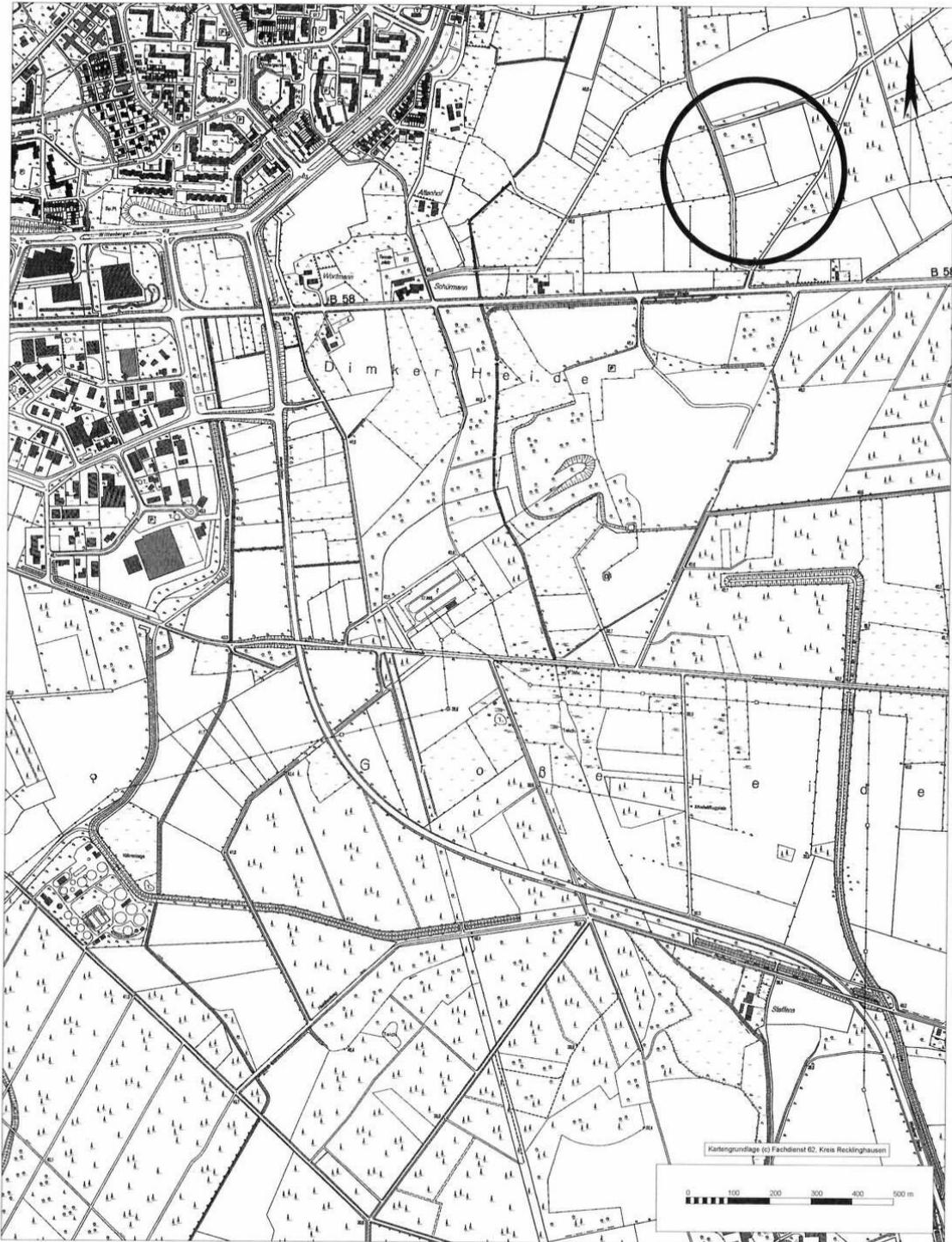
Übersichtsplan 1



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236  
"Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann"

1. Änderung und Erweiterung  
- Vorentwurf

Übersichtsplan 2 - Dorsten-Wulfen  
Naturschutzrechtlicher Ausgleich





## **1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des o. a. Bebauungsplanes gefasst.

### Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die verfügbaren Lager- und Stellplatzflächen des Autohauses sind vollständig ausgenutzt und reichen für den Bedarf des Autohauses nicht mehr aus. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Flächen im Plangebiet für die Nutzung als Stellplatz- und Außenverkaufsflächen planungsrechtlich vorzubereiten.

Mit der Eingrünung des Plangebietes in Richtung Süden soll darüber hinaus der Ortsrand Wulfens nach Süden abschließend definiert werden.

### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt am südlichen Rand des Gewerbegebietes Köhl im Stadtteil Alt Wulfen westlich der Hervester Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan 1 dargestellt.

Die im Bebauungsplan unter Nr. 4 festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche liegt in der Gemarkung Wulfen nördlich der Dülmener Straße (B 58) und westlich der Straße „Strock“ und ist im Übersichtsplan 2 dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Planunterlagen mit der Vorentwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil I und Teil II Umweltbericht in der Zeit

vom	25.03.2022
bis einschließlich	25.04.2022

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

### Corona-Schutzmaßnahmen:

Als Corona-Schutzmaßnahmen gilt im Rathaus die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

**Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen, Biologische Vielfalt sowie Arten- und Biotopschutz; Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft, Klima, Kultur und sonstige Sachgüter.**

**Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem bereits verfügbar:**

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Vorentwurfsbegründung Teil II – Umweltbericht Juni 2021	WoltersPartner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld	Umweltauswirkungen der Planung, Bewertung der Umweltauswirkungen
Artenschutzrechtliche Prüfung - Stufe I November 2020	WoltersPartner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld	Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung
Bewertung der Versickerungsfähigkeit Januar 2021	GeoConsult Dülmen Hanninghof 30 48249 Dülmen	Erkundung des Untergrundes, Untersuchung der Versickerungseigenschaften
Entwässerungsberechnung Februar 2021	Felling Ingenieure Plusch 25 48249 Dülmen	Dimensionierung, Überflutungsnachweis, Flächenermittlung

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) abrufbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. a. Planes können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 219 vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per E-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf erarbeitet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB ist der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal zugänglich zu machen. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten und auf der Internetseite der Stadt Dorsten wird auf die öffentliche Auslegung hingewiesen; zumeist enthält auch die örtliche Tageszeitung entsprechende Hinweise.

Dorsten, 09.03.2022

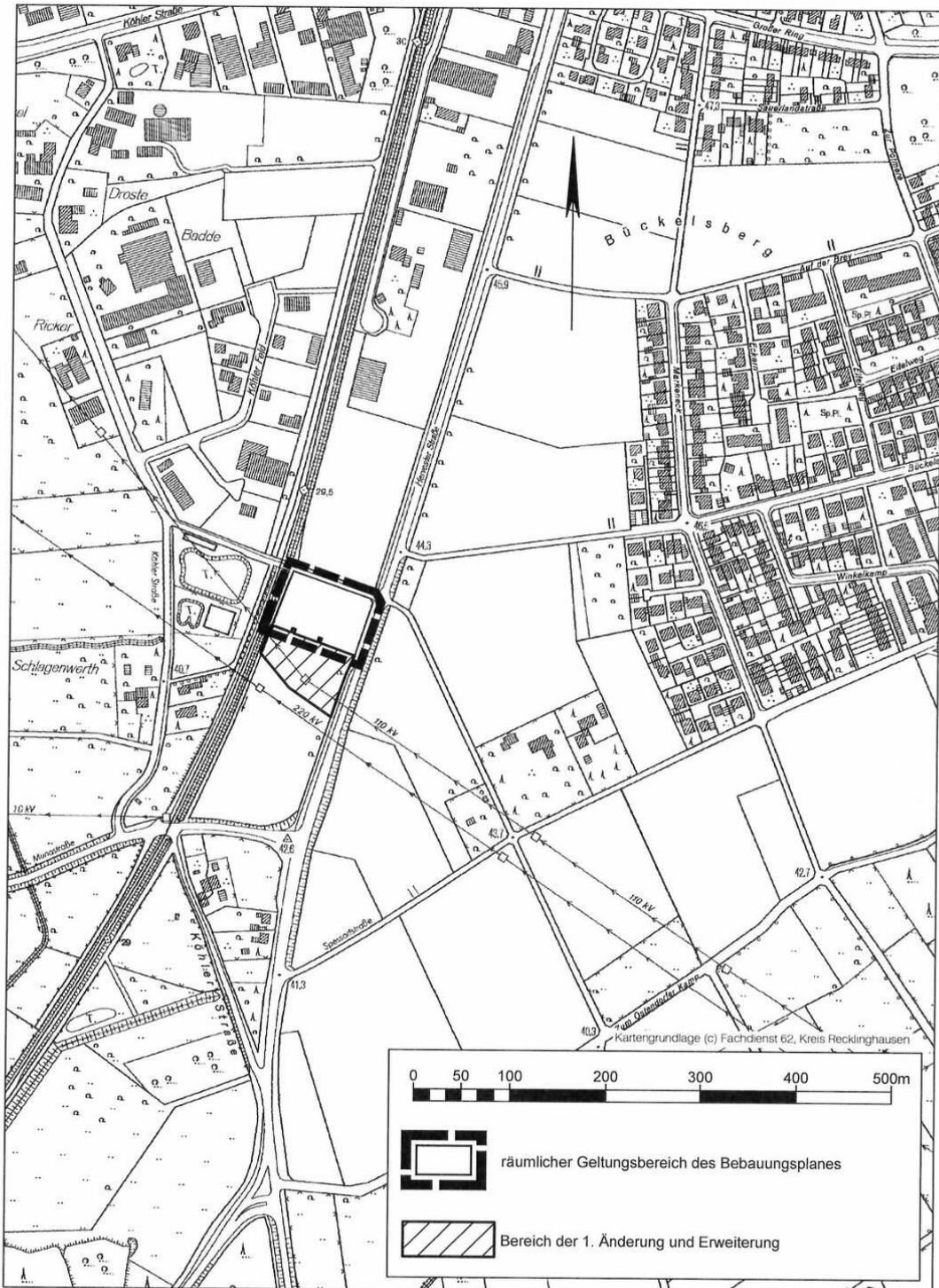
Der Bürgermeister  
I.V.  
Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236  
"Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann"

1. Änderung und Erweiterung

- Vorentwurf

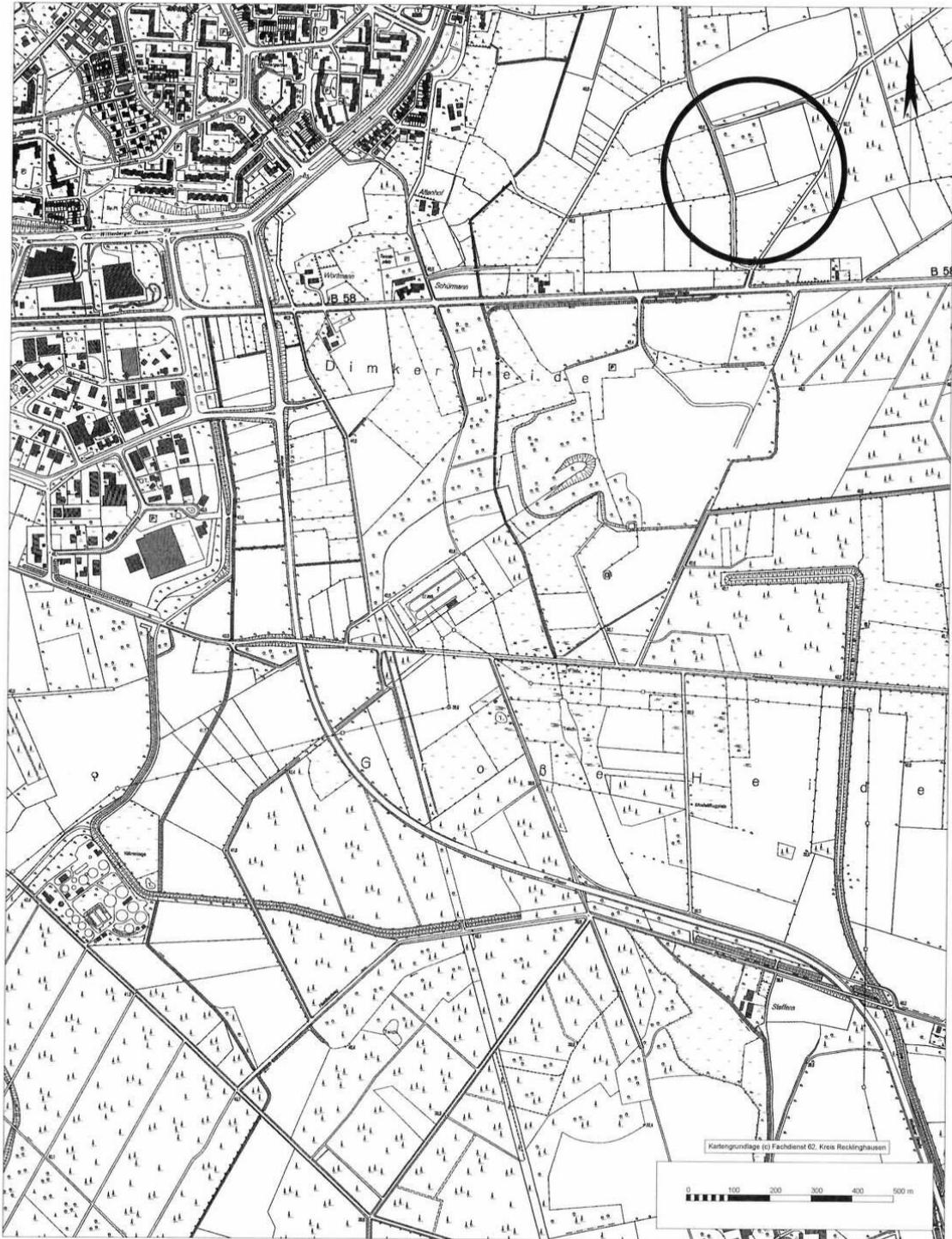
Übersichtsplan 1



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236  
"Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann"

1. Änderung und Erweiterung  
- Vorentwurf

Übersichtsplan 2 - Dorsten-Wulfen  
Naturschutzrechtlicher Ausgleich



Der Gutachterausschuss für  
Grundstückswerte in den Städten  
Dorsten, Gladbeck und Marl



## **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2022 für das Stadtgebiet Dorsten**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 02. März 2022 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundwertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Dorsten die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungstichtag 01.01.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW ([www.boris.nrw.de/borisplus](http://www.boris.nrw.de/borisplus)) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 10.März 2022

gez. Dipl.-Ing. Schmidt  
Vorsitzende



Der Gutachterausschuss für  
Grundstückswerte in den Städten  
Dorsten, Gladbeck und Marl



## **Bekanntmachung der Immobilienrichtwerte 2022 für das Stadtgebiet Dorsten**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 02. März 2022 gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 38 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundwertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Dorsten Immobilienrichtwerte für die Objektarten Wohnungseigentum sowie Ein- und Zweifamilienhäuser zum Wertermittlungstichtag 01.01.2022 beschlossen.

Die Immobilienrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW ([www.boris.nrw.de/borisplus](http://www.boris.nrw.de/borisplus)) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Immobilienrichtwerte erhalten.

Dorsten, 10. März 2022

gez. Dipl.-Ing. Schmidt  
Vorsitzende



Der Gutachterausschuss für  
Grundstückswerte in den Städten  
Dorsten, Gladbeck und Marl



## **Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2022 für das Stadtgebiet Dorsten**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 02. März 2022 gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 41 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundwertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S 1186) für das Stadtgebiet Dorsten den Grundstücksmarktbericht 2022 für den Berichtszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 beschlossen.

Der Grundstücksmarktbericht ist in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW ([www.boris.nrw.de/borisplus](http://www.boris.nrw.de/borisplus)) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte zum Grundstücksmarktbericht erhalten.

Dorsten, 10. März 2022

gez. Dipl.-Ing. Schmidt  
Vorsitzende



## Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<b>März – Dezember 2022</b>
<b>Kreis</b>	<b>Recklinghausen</b>
<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Dorsten</b>

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesbodenschutzgesetz NRW (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz NRW (LfoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.<sup>\*)</sup> Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

---

<sup>\*)</sup> Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb



Wir sind die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit mehr als 60 Jahren erheben wir geowissenschaftliche Informationen im gesamten Bundesland, bereiten sie auf und machen sie für die Praxis nutzbar. Es sind Basisinformationen für die Sicherung eines gesunden Lebensraums, für dessen nachhaltige Entwicklung wir uns einsetzen. Sie sind die Grundlage für unser umfassendes Beratungsangebot zu den Themenfeldern Geologie, Boden, Gesteinsrohstoffe, Grundwasser, geophysikalische und geotechnische Untergrundeigenschaften, oberflächen- und tiefe Geothermie sowie Endlagersuche für radioaktive Abfälle. Wir ermitteln

Daten zur Risikovorsorge bei Gefahren, die vom Untergrund ausgehen, und betreiben das landesweite Erdbebenalarmsystem. Unsere Erkenntnisse stellen wir der Politik und Verwaltung, der Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung – digital oder analog durch Geo-Informationssysteme, Karten, Daten und Schriften. Viele dieser Informationen sind über unsere Onlinedienste und Datenportale frei zugänglich.

### Bodenkundliche Landesaufnahme und Beratung

Seit langem beschäftigt sich der Geologische Dienst NRW intensiv mit der Kartierung der Böden in Nordrhein-Westfalen. Im Vordergrund stehen die großmaßstäbige Erkundung landwirtschaftlich und forstlich genutzter Standorte und die Bewertung der Böden im Rahmen von Gutachten.

Der Geologische Dienst NRW gewährleistet, dass alle Daten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen landesweit einheitlich, sachgerecht und objektiv erhoben werden.

Verwendet werden die Bodeninformationen zum Beispiel

- in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Baumartenwahl, Bodenverbesserung, Bodenschutzkalkung, Erosionsschutz)
- bei der Landes- und Bauleitplanung
- bei Naturschutzplanungen (Festsetzung von Schutzgebieten)
- bei wasserwirtschaftlichen Planungen (Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen)
- in der wissenschaftlichen Forschung und im naturkundlichen Unterricht



Geologischer Dienst NRW in Krefeld

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen führen die Mitarbeiter\*innen des Geologischen Dienstes NRW Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe durch. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden.

Folgende Gesetze und ministerielle Verordnungen liegen den Arbeiten zugrunde:

- Geologiedatengesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst

Danach sind die Mitarbeiter\*innen und Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW berechtigt, Grundstücke – nicht die Gebäude – zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls trotzdem durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Über die geplanten bodenkundlichen Kartierungen werden die betroffenen Kreisverwaltungen sowie die zuständigen Landwirtschaftskammern und Regionalforstämter rechtzeitig schriftlich informiert. In der Regel werden die Informationen im Amtsblatt oder durch Aushang veröffentlicht. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass eine persönliche Unterrichtung bei der

Vielzahl von Grundstückseigentümer\*innen oft nicht möglich ist.

**Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!**

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • D-47803 Krefeld  
Fon: 02151 897-0 • Fax: 02151 897-505  
E-Mail: boden@gd.nrw.de  
Internet: www.gd.nrw.de

## Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen

### Bodenkundliche Landesaufnahme

Dipl. Geol. Weltermann  
Fon: +49 (0) 2151 897-443

### Fachinformationssystem Bodenkunde

Dipl.-Ing. agr. Dr. Schrey  
Fon: +49 (0) 2151 897-588

### Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Dipl.-Geogr. Dr. Miara  
Fon: +49 (0) 2151 897-380

## Bodenkarten im Internet (WMS)

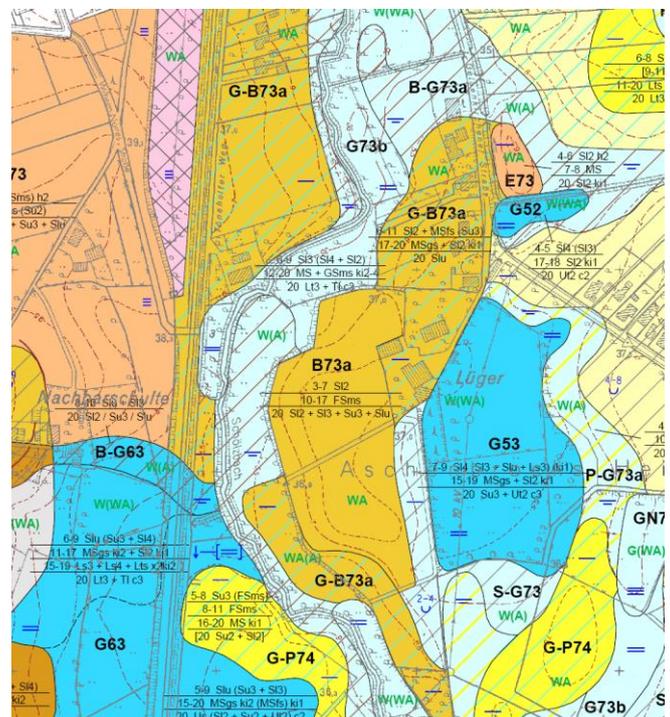
Einladen z.B. unter  
<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>

### BK5-Übersichtskarte:

[https://www.wms.nrw.de/gd/bk05\\_uebersichtskarte?](https://www.wms.nrw.de/gd/bk05_uebersichtskarte?)

### BK5 Landwirtschaft:

<https://www.wms.nrw.de/gd/bk05l?>



## Ihre Kontaktperson vor Ort:

Gerhard Hoffmann  
Fon: +49 (0) 2151 897-496  
+49 (0) 15771533162

## Beispiele unterschiedlicher Böden



**Podsol**  
(durch säurebedingte  
Stoffverlagerung geprägt)



**Braunerde**  
(durch Eisenfreisetzung,  
Tonmineralbildung geprägt)



**Gley**  
(durch Grundwasser  
geprägt)



**Pseudogley**  
(durch Staunässe  
geprägt)



**Plaggenesch**  
(humoser  
Bodenauftrag)

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung  
der Jagdgenossenschaft Altendorf-Ulfkotte, Bezirk II,  
im Pfarrheim Heilig-Kreuz in Altendorf-Ulfkotte  
am 29.03.2022 um 19.30 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Neuverpachtung des Jagdbezirks für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2031.
  - Die Vertragsbedingungen für die Jagdverpachtung können beim Geschäftsführer Wolfgang Kötters (wkoetters@t-online.de) angefordert werden.
2. Beschlussfassung über die Haushaltpläne für die Jagdjahre 2022/2023 sowie 2023/2024.
3. Verschiedenes

**Der Jagdvorstand**

